

Merkblatt Haarentfernung

Laserbehandlung

Die Laserbehandlung bietet eine wirklich dauerhafte Haarreduktion. Allerdings nur für Personen mit dunkler Körperbehaarung. Blonde oder Rothaarige müssen weiterhin auf Haarentfernungs-Methoden wie Wachsen oder Rasieren zurückgreifen. Für eine Laserbehandlung wendet man sich am besten an einen erfahrenen Dermatologen. Der kann beurteilen, wie viele Behandlungen nötig sind, um den gewünschten Erfolg zu erzielen.

Bedingt durch unterschiedliche Wachstumsphasen werden nicht alle Haare gleichzeitig entfernt. Je nach Körperstelle und Haarzyklus braucht es nach 6 – 8 Wochen immer eine 2. bis 5. Sitzung für ein gutes, langanhaltendes Resultat. Beine, Arme und Rücken brauchen mindestens 5 – 6 Sitzungen. Vor einer Sitzung darf die Haut nicht vorgebräunt sein und die Haare müssen 1 -2 Tage vorher mit einer Klinge rasiert werden. Unmittelbar nach der Haarentfernung mit dem Laser sieht man eine leichte Rötung der Haut, die innert zwei bis drei Tagen abklingt. Eine permanente Haarlosigkeit kann kein seriöser Arzt versprechen. 3 – 4 Prozent der Haare bleiben bei den meisten Patienten stehen. Die permanente Haarreduktion jedoch ist bei einer seriösen Laserbehandlung praktisch garantiert. Misserfolge gibt es selten im Gesichtsbereich und an den Beinen. Für eine Sitzung muss man zwischen ca. 200.- für den Brauensteg oder die Oberlippe und bis zu 900.- für Beine, Brust oder den Rücken bei Männern rechnen.

Warnung vor Blitzlicht-Lampen

Diverse Kosmetik- und Haarentfernungsstudios bieten eine permanente Haarentfernung mit natürlichen Methoden an. Ein Erfolg kann nicht garantiert werden. Ebenfalls verbreitet sind die Applikationen mit so genannten IPL- oder Blitzlampen-Technologien.

Das Bundesamt für Gesundheit BAG warnt aktuell vor nichtmedizinischen Einsätzen dieser Technologien. Die unsachgemässe Bedienung von Blitzlicht-Lampen kann zu schweren Verbrennungen oder Augenschäden führen. Die Hautärztinnen und Hautärzte der Schweizerischen Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie sehen sich zunehmend mit Patienten konfrontiert, welche nach einer falschen Behandlung mit solchen Blitzlicht-Lampen Verbrennungen erlitten haben. Deshalb gehören IPL-Behandlungen grundsätzlich in die Hände von geschulten Ärzten.

Weitere Informationen:

www.bag.admin.ch
Bulletin 47/05